



Inhaltsverzeichnis

Seite

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am 7.2.2018	2
Ersatzbestimmung einer Bezirksverordneten für die Bezirksvertretung Herne-Mitte	3
Öffentliche Zahlungserinnerung	3
Öffentliche Zustellung für Dimo Immobilien GmbH	4
Öffentliche Zustellung für Marcel Rejchel	4
Öffentliche Zustellung für Rott 7/9, z.Hd. Thomas Haverkate	5
Öffentliche Zustellung für Carsten Deyna	5
Öffentliche Zustellung für Leonard Constantin	6
Öffentliche Zustellung für Ciprian Gerebenes	6

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen **am Mittwoch, dem 07.02.2018, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1

Öffentlicher Teil

1. Eintragung der Skulptur "Der Torschrei", Stadtbezirk Sodingen, in die Denkmalliste der Stadt Herne gemäß § 3 des Denkmalschutzgesetzes NRW
2. Landschaftspark An der Linde
3. Anfrage: Baumfällung im Bereich Jürgen-von-Manger-Straße / Mont-Cenis-Straße
4. Anfrage: Radweg auf der Kirchstraße
5. Situation der Mont-Cenis-Gesamtschule – Stadtbezirk Sodingen
hier: Festlegung der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen sowie Konkretisierung eines Umsetzungskonzeptes
6. Konkretisierung und Anpassung der Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten im Rahmen von Objektbeauftragungen an die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH sowie von weiteren Finanzierungs-/ Förderprogrammen
7. Vorschlag: Sachstandsbericht der Verwaltung zur Instandsetzung des Förderturms Zeche Teutoburgia
8. Entfernung von geschütztem Baumbestand für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Pantrings Hof und der Förderschule Erich Kästner
9. Vorschlag: Sachstandsbericht der Verwaltung zur Möglichkeit einer projektweisen Installation von Pfandflaschen-Sammelbehältern im Stadtbezirk Sodingen
10. Anfrage: Ehemalige Gärtnerei auf der Castroper Straße
11. Anfrage: Entwicklung eines mutmaßlichen Problemhauses an der Gerther Straße
12. Anfrage: Absperrung vor dem Haus "Im Brauns kamp 3"
13. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 30. Januar 2018

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bezirksvertretung Herne-Mitte der Stadt Herne
Ersatzbestimmung einer Bezirksverordneten

Die Bezirksverordnete

Frau Karin Jakat, Brunnenstr. 17, 44623 Herne

ist am 20.01.2018 verstorben.

Aufgrund des eingereichten Listenwahlvorschlages der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ - SPD - habe ich

Frau Melissa Przybyl, Mont-Cenis-Str. 80, 44623 Herne

als Nachfolgerin für gewählt erklärt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden. Dieser ist beim Fachbereich Stadtentwicklung, Team Wahlen der Stadt Herne, im Technischen Rathaus, Langekampstr. 36, 44652 Herne, Zimmer B.608, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

Herne, 23.01.2018

Der Wahlleiter

Dr. Frank Dudda
Oberbürgermeister

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Februar 2018 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 2.2.2018

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Dimo Immobilien GmbH, letzte bekannte Anschrift: 44652 Herne , Dorstener Str. 231, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 318, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Mahnungen vom 19.01.2018

**Vertragsgegenstandsnummern: 5000100012032870
50005000111319130004**

Die Mahnungen können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 31.01.2017

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Marcel Rejchel, letzte bekannte Anschrift Richard-Wagner-Str. 47, 44651 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 328, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 19.01.2018

Vertragsgegenstandsnummer 50006000136393456

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 29.01.2018

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Rott 7/9 z. Hd. Thomas Haverkate, letzte bekannte Anschrift: Kurt-Schumacher-Str.178,45881 Gelsenkirchen, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 513/514 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Bescheide 2018 vom 15.01.2018

Vertragsgegenstandsnummer 50005000116526700001 - 0002

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 30.01.2018

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Carsten Deyna, letzte bekannte Anschrift: Dorstener Str. 231,44652 Herne, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 513/514 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Bescheide 2018 vom 15.01.2018

Vertragsgegenstandsnummer 50005000111316540003 - 0005

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 30.01.2018

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Leonard Constantin, letzte bekannte Anschrift: Cranger Str. 80, 44653 Herne liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25.01.2018, Aktenzeichen 44/2-3-0008/16

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (☎ 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 25.01.2018

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ciprian Gerebenes, letzte bekannte Anschrift: Gneisenastr. 3, 44628 Herne liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 24.01.2018, Aktenzeichen 44/2-2-0003/16

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (☎ 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 24.01.2018